

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3261-01	Termin 19.02.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
25.01.2018	Bezirksvertretung Sterkrade	V			
19.02.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Stadtteilprojekt Sterkrade:

Beschluss der Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm im Programmgebiet Innenstadt Sterkrade

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm im Programmgebiet Innenstadt Sterkrade im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit, ökol. Stadtentwicklung und –planung  Dez 5 Frau Lauxen Datum 12.01.2018	Dezernat 1 Finanzen, Kultur Beigeordneter und Stadtkämmerer Herr Tsalastras Datum 16.01.2018	Oberbürgermeister Herr Schranz Datum 17.01.2018	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3261-01	Termin 19.02.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache B/16/1159-01 „Festlegung der Konkretisierung des integrierten Handlungskonzeptes für Sterkrade als Handlungsrahmen im Sinne des § 171 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Entscheidung über die Vergrößerung des Projektgebietes“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Für die Umsetzung des Fassaden- und Hofprogramms ist im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes ein Fördervolumen von 300.000 EUR kalkuliert worden. Bei diesen 300.000 EUR handelt es sich um den Anteil aus der Städtebauförderung. Die übrigen mindestens 300.000 EUR sind über die privaten Eigentümer, deren Höfe und / oder Fassaden saniert werden, aufzubringen. Die veranschlagte Summe orientiert sich an Erfahrungswerten aus anderen Oberhausener Stadtteilprojekten, die bereits ein Fassaden- und Hofprogramm umgesetzt haben.

Der Umsetzungszeitraum des Fassaden- und Hofprogramms umfasst fünf Jahre. Mit der Förderantragstellung für das STEP 2016 (Zuwendungsbescheid Nr.:04/052/16) sind bereits zuwendungsfähige Gesamtkosten von 160.000 EURO bewilligt worden. Die Stadt Oberhausen hat dabei einen Eigenanteil von 20 % der jährlich zu beantragenden Fördermittel für das Fassaden- und Hofprogramm und somit für die bereits bewilligten Mittel maximal 32.000 EUR zu tragen. Aufgrund der bereits jetzt schon hohen Nachfrage nach dem Fassaden- und Hofprogramm wurden mit der Förderantragstellung für das STEP 2018 weitere 70.000 EURO zuwendungsfähige Gesamtkosten beantragt, sodass ausreichende Mittel für das erste Umsetzungsjahr zur Verfügung stehen können.

Gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 sind maximal 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten zuwendungsfähig, jedoch maximal 40,00 EUR je Quadratmeter, sofern sich der Grundstückseigentümer mit mindestens 50 % an den Gesamtkosten beteiligt. Die Mittel sind derzeit unter der Auftragsnummer 5400 0902 0171 / Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Sterkrade und dem Sachkonto 531800 / Zuschüsse an übrige Bereiche in den Haushaltsjahren 2018 / 2019 / 2020 im städtischen Haushalt berücksichtigt.

b) Sonstige

keine ☒

ja ☐

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3261-01	Termin 19.02.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

45 **Begründung**

46 47 **Ausgangslage**

48
49 In der Sitzung des Rates der Stadt Oberhausen am 15.09.2014 wurde die Festlegung der Innenstadt
50 von Sterkrade als städtebauliches Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Sinne des §
51 171 b (1) Baugesetzbuch und des „Integrierten Handlungskonzeptes für das Stadtteilzentrum
52 Oberhausen Sterkrade“ als Handlungsrahmen und Diskussionsgrundlage beschlossen.

53
54 Für die Umsetzung und Fortführung des im Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Integrierten
55 Handlungskonzeptes für das Stadtteilzentrum Oberhausen Sterkrade wurde als Folgemaßnahme das
56 Citymanagement Sterkrade installiert. Dieses nahm am 01.07.2015 seine Arbeit im Stadtteilbüro
57 Sterkrade auf. Das Citymanagement tritt als Mittlerin zwischen Anwohnenden, Anliegern,
58 Gewerbetreibenden, Politik und Verwaltung auf.

59
60 Als eine der Teilmaßnahme hat die Verwaltung der Stadt Oberhausen per Einzelförderantrag Mittel zur
61 Initiierung eines Fassaden- und Hofprogramms für die Aufwertung, Modernisierung und Attraktivierung
62 des Erscheinungsbildes des Immobilienbestandes innerhalb des Programmgebiets Innenstadt
63 Sterkrade beantragt. Im ersten Zuwendungsbescheid wird die Maßnahme mit 160.000 EUR
64 berücksichtigt. Es handelt sich um ein Zuwendungsbudget das durch eine jährliche Antragsstellung
65 über den gesamten Programmzeitraum fortgeführt wird.

66 67 **Ziele**

68
69 Der Aufwertungsbedarf in der Sterkrader Innenstadt ist an einer Vielzahl von Gebäuden sichtbar. Hier
70 sind bereits mit der Analyse im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes
71 hinreichende Informationen zusammengefloßen, die den allgemeinen Aufwertungsbedarf sowohl in
72 den Wohnquartieren als auch im engeren Innenstadtbereich belegen. Viele der Wohngebäude
73 verfügen über nur geringe, für die Bewohnerschaft nutzbare Freiflächen. Der Bebauungs- und
74 Versiegelungsgrad der Innenhöfe ist insbesondere in den zentraleren Lagen sehr hoch. Die Potenziale
75 diverser großer Grundstücke werden derzeit im Sinne einer gesunden und lebenswerten
76 Wohnumfeldgestaltung vielfach nicht genutzt.

77
78 Zentrales Ziel dieser Fördermaßnahme ist es daher, die private Initiative und das Engagement von
79 Haus- und Grundstückseigentümern, die das äußere Erscheinungsbild ihrer Immobilien und
80 Außenanlagen zum öffentlichen Raum hin aufwerten möchten, weiter zu aktivieren, prozessbegleitend
81 zu beraten und finanziell im Rahmen einer Zuschussförderung zu unterstützen. Durch diese
82 Maßnahme wird eine nachhaltige Wohnumfeld- und Gestaltungsverbesserung erzielt und mittelbar zu
83 einer optischen sowie ökologischen Aufwertung der Sterkrader Innenstadt beigetragen. Zusammen mit
84 den geplanten gestalterischen Maßnahmen im öffentlichen Raum und den Maßnahmen der lokalen
85 Ökonomie soll die Sterkrader Innenstadt insgesamt aufgewertet und erlebbar gestaltet werden. Durch
86 die Fördermaßnahme wird somit zum Zwecke der Profilierung und Standortaufwertung der
87 gestalterische Mehraufwand für den Umbau oder die Herrichtung von Gebäuden und ihres
88 grundstücksbezogenen Gebäudeumfeldes im Bereich Wohnen, aber auch in den Bereichen Handel,
89 Dienstleistung und Gewerbe aktiv unterstützt.

90 91 **Umsetzung**

92
93 Über die Vergabe der Mittel des Fassaden- und Hofprogramms entscheidet die zuständige Stelle der
94 Stadtverwaltung Oberhausen nach pflichtgemäßem Ermessen auf Basis der zu beschließenden
95 Richtlinie. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung der Stadt Oberhausen die in der Anlage zur
96 Beschlussfassung beigefügte Richtlinie erarbeitet. Die Richtlinie tritt mit Beschlussfassung durch den

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3261-01	Termin 19.02.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

97 Rat der Stadt Oberhausen in Kraft. Vor einem ersten Mittelabruf ist die Richtlinie der Bezirksregierung
98 Düsseldorf vorzulegen.

99
100

101 **Anlage**

102

103 Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm
104 im Programmgebiet Innenstadt Sterkrade